



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser  
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)  
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg  
Grete-Borgmann-Straße 10  
79106 Freiburg  
Tel.: 0160-5437384, 0761/88792571  
E-Mail: [ak-wasser@gmx.de](mailto:ak-wasser@gmx.de)  
Internet: [www.akwasser.de](http://www.akwasser.de)  
[www.schwammstadt-freiburg.de](http://www.schwammstadt-freiburg.de)

Herrn  
Dr. von Zahn  
Umweltamt der Stadt Freiburg

Via E-Mail

Freiburg, 11. April.. 2026  
Unsere Schreiben vom 04.02.26 und vom 11.02.26  
Ihre Mail vom 23.02.26

## **Komplett regelwidriger Umgang mit Altteer in der Quäkerstraße und auf dem Gerwigplatz - Erklärungsbedarf in der Merian- und der Weberstraße sowie in der EMAS-Umwelterklärung von Badenova**

Guten Tag Herr Dr. von Zahn,

in einer Mail vom 20. März 2026 hatte die PR-Managerin von Badenova der Redaktion des WIEHRE-JOURNALS des Bürgervereins Oberwiehre mitgeteilt, dass man darauf bedacht sei, „den aktuellen Sachstand“ im Zusammenhang mit der Baustelle in der Quäkerstraße „transparent“ darzustellen. Man habe bei Badenova die Hinweise auf PAK-Kontaminationen „sehr ernst genommen und den Sachverhalt zusammen mit dem zuständigen Umweltschutzamt und der Gewerbeaufsicht umfassend geprüft“.

Das Ergebnis der „zusammen“ mit Ihnen vorgenommenen „umfassenden“ Überprüfung hat uns überrascht. Wir wollen die Darstellung der PR-Managerin von Badenova nicht einfach so stehen lassen – und nehmen wie folgt Stellung:

In ihrer Mail an das WIEHRE-JOURNAL schreibt die PR-Managerin<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Die ganze Mail der PR-Managerin von Badenova an das WIEHRE-JOURNAL im Anhang.

## Um was geht es hier?

Bis in die 80er Jahre hinein wurden Straßen geteert. Teer wurde aus Steinkohle gewonnen und ist hochgradig mit **Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)** belastet. Viele der PAK sind u.a. **stark krebserregend**. Als man in den 80er Jahren die Gefährlichkeit von Teer erkannte, wurde der giftige Teer durch Bitumen ersetzt. Bitumen wird aus Erdöl gewonnen und ist deutlich weniger mit PAK belastet als Teer. Fast überall wo die unterirdische Infrastruktur saniert oder neu gebaut wird, kommt der Altteer wieder zum Vorschein – so auch in Freiburg. Wegen der Toxizität des PAK-belasteten Teers gelten **strenge Vorschriften für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz**, wenn beim Straßenaufbruch der Teer ans Tageslicht gefördert wird. Da diese Vorgaben in der Freiburger Quäkerstraße und bei anderen Straßenaufbruch-Baustellen nicht eingehalten worden sind, haben wir seit Anfang Febr. 2026 einen Schriftwechsel mit den beteiligten Akteuren geführt. U.a. weil Badenova als Bauherr in der Quäkerstraße in einer – nach unserem Dafürhalten – ziemlich schrägen Stellungnahme sinngemäß meint, dass alles „im grünen Bereich“ liegen würde, greifen wir mit diesem Schreiben die Kontroverse erneut auf.

*„Wie wir im Vorfeld angenommen haben und durch die nachträglichen Untersuchungen bestätigt, fällt die Baustelle nicht unter die besonderen Anforderungen des § 2 Abs. 2 BaustellV. Auf dieser Grundlage ergab die Überprüfung der Baustellenabläufe:*

- *Es liegt kein Verstoß gegen die Baustellenverordnung vor. Auch aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht ergibt sich somit kein Hinweis auf eine Gefährdung der Beschäftigten.“*

Von unserer Seite ist nie der § 2 (2) der Baustellenverordnung ins Gespräch gebracht worden. Maßgeblich im Hinblick auf die Arbeitssicherheit ist § 5. Wie wir in unserem vorangegangenen Schreiben vom 11.02.26 erwähnt haben, wurde offensichtlich gegen die Vorgaben von § 5 verstoßen. Dass das Bauunternehmen diesbezüglich „ein schlechtes Gewissen“ hatte, wird daran deutlich, dass nach unserer Intervention laut einer Mitteilung der IG Bau vom 04.03.26 die auf der Baustelle beschäftigten Arbeiter mit Schutzmasken ausgestattet worden sind. Wobei anzumerken wäre, dass Schutzmasken den Hautkontakt mit frisch aufgebrochenem Altteer und seiner PAK-Kontamination nicht verhindern können.

Zur „Abfallrechtliche(n) Bewertung“ des Straßenaufbruchs in der Quäkerstraße hatte die PR-Managerin von Badenova der Redaktion des WIEHRE-JOURNALS mitgeteilt: *„Es wurde nichts vermischt, was nicht vermischt werden darf. Das Material wurde ordnungsgemäß zum Abtransport gelagert.“*

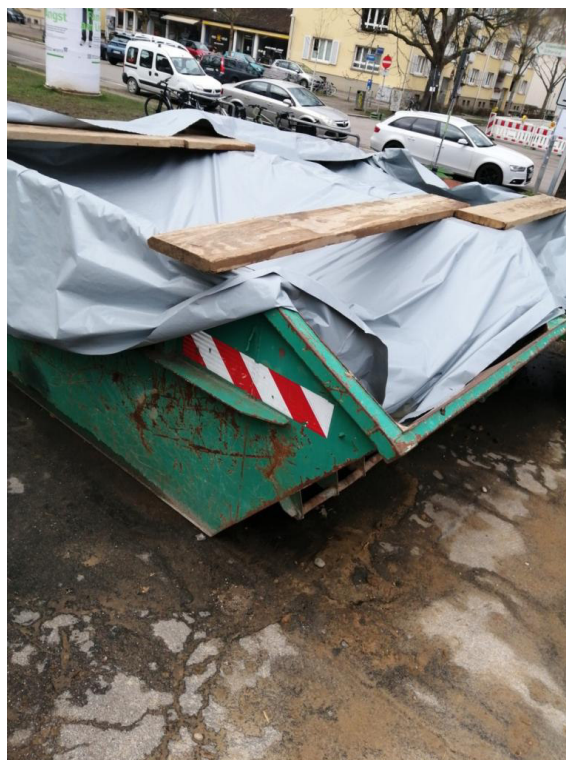
Angesichts dieser merkwürdigen Behauptung fühlen wir uns noch einmal bemüßigt, die Beweisfotos zu präsentieren, die wir bereits mit unserem Schreiben vom 11.02.26 präsentiert hatten:



PAK-belastete Altteerschollen wurden im Haufwerk abgelagert. Es wurde behauptet, dass einige Teerschollen deshalb dort abgelagert worden seien, weil gerade die beiden Mulden schon voll gewesen wären. Tatsache war, dass eine dritte und noch leere Mulde nebenan stand. Und selbst wenn es gerade an Mulden gefehlt hätte, hätten die Schollen auf **wasserundurchlässigem** Untergrund **separat gelagert** werden müssen. Dass die Schollen mit Grabenaushub überdeckt worden sind, widerspricht allen Vorgaben zur Getrennlagerung von PAK-haltigem Material! Erst nachdem wir die Beteiligten auf den Missstand aufmerksam gemacht hatten, wurden die größten Teerschollen aus dem Haufwerk entfernt. Kleinere Teerklumpen sind aber weiterhin im Haufwerk verblieben.



Wie schon mehrmals von uns dargelegt worden ist, waren die Teerschollen zunächst über viele Tage hinweg nicht regensicher abgedeckt worden. Erst nachdem wir Badenova, das Bauunternehmen und die Stadt auf die vorschriftswidrige Zwischenlagerung der PAK-kontaminierten Teerschollen aufmerksam gemacht hatten, wurden die Mulden mit alten Asphaltwarmehaltesdecken „abgedeckt“ – und zwar so nachlässig, dass die Teerschollen weiterhin dem Regenwetter im Februar 2026 ausgesetzt waren.



*Nachdem wir die Stadt und Badenova erneut auf die nicht vorschriftgemäße Abdeckung hingewiesen hatten, wurden die Mulden mit Kunststoffolie abgedeckt, aber wiederum so nachlässig, dass weiterhin auf der Folie angesammeltes Regenwasser den Inhalt mit den Teerschollen durchflossen hatte. Späterhin wurden die Planen dann so über den Mulden angebracht und mit Brettern befestigt, dass vermeintlich weniger Niederschlag in die Mulden eindringen konnte. Das Regenwasser, das sich auf den nicht verspannten - und damit durchhängenden - Folien angesammelt hat, ist aber weiterhin direkt in die Mulden abgeflossen. Wie das rechte Foto zudem gut zeigt, kann von einer Aufstellung der Mulden auf einer wasserundurchlässigen Aufstellfläche keine Rede sein.*

Weder die Mulden noch das Haufwerk waren gemäß der einschlägigen Vorschriften (siehe ausführliche Auflistung und Darstellung in unserem Schreiben vom 11.02.26) auf einem flüssigkeitsdichten Boden abgestellt bzw. abgelagert worden.

In der Mail an das WIEHRE-JOURNAL schreibt die PR-Managerin aus der Badenova-Unternehmenskommunikation, dass „sowohl Material- als auch Luftproben“ (...) „durch ein unabhängiges Fachlabor ausgewertet“ worden seien. Und weiter:

*„Die aktuellen Laborbefunde liegen inzwischen vor und wurden intern bewertet. Sie zeigen:*

- Die gemessenen Werte liegen deutlich unter den in Baden-Württemberg relevanten Grenzwerten*
- Die entnommene Luftprobe weist keine PAK-Belastung auf“*

Die Material- und Luftproben wurden erst mehrere Tage nach Baubeginn durchgeführt (vermutlich sogar erst nach Stilllegung der Baustelle). Bei einem so großen Zeitverzug hat sich bereits ein großer Teil der PAK an den offen liegenden Bruchflächen verflüchtigt. Hohe Konzentrationen treten dann auf, wenn der alte Teerbelag frisch aufgeschnitten wird und wenn durch Baggerarbeiten der alte Teerbelag in der Grabentrasse aufgebrochen wird. Dann entstehen frische Schneid- und Bruchkanten, über die dann die PAK aus dem Teer in den „Luftpfad“ übertreten. Genau in dieser kritischen Phase ist dann auch mit einer PAK-Exposition der dort beschäftigten Arbeiter zu rechnen.

Wenn nach entsprechendem Zeitverzug kaum noch PAK aus den Schneid- und Bruchkanten ausströmen, heißt das nicht, dass der Teer „clean“ ist. Einen Zentimeter weiter innen im Teer sind immer noch hohe PAK-Konzentrationen enthalten.

Wenn wir nicht „Alarm geschlagen“ hätten, wären überhaupt keine Untersuchungen durchgeführt worden – obwohl der Badenova nach eigenen Worten uns gegenüber bekannt gewesen ist, dass es sich beim Belag der Quäkerstraße um einen alten Teerbelag handelt! Im Wissen um die Teerhaltigkeit des Belags habe man auf die eigentlich vorgeschriebenen Kernbohrungen entlang der vorgesehenen Grabentrasse verzichtet.

Im Hinblick auf den von der PR-Abteilung von Badenova bekundeten Willen zur „Transparenz“ sind wir dankbar, wenn uns die Probenahmeprotokolle und die Analyseresultate zugänglich gemacht werden.

Auch Sie schreiben in Ihrer Mail vom 23.02.26, dass es Badenova vor Beginn der Arbeiten bekannt gewesen sei, dass man es in der Quäkerstraße mit teerhaltigem Material – und deshalb auch mit einer PAK-Kontamination - zu tun bekommen würde. Da stellt sich für uns die Frage, warum man dann im Wissen um die PAK-Gefährdung nicht die dann nach der Baustellenverordnung vorgesehenen Arbeitsschutzmaßnahmen für die dort beschäftigten Arbeiter ergriffen hat?

Von Seiten von Badenova wurde uns berichtet, dass der Graben so schmal sei, dass dort gar keine Arbeiter zu Gange seien. Alle Arbeiten würden maschinell mit dem Bagger erledigt. Die Arbeiter würden damit gar nicht in Kontakt mit relevanten PAK-„Ausdünstungen“ bzw. mit PAK-haltigen Partikeln kommen. Wie die hier dokumentierten Fotos zeigen, erfordern die Tätigkeiten im Verlegegraben zwingend händisches Arbeiten im und am Graben. Im Wissen, dass man mit PAK-haltigem Straßenaufbruch konfrontiert würde, hat man die Beschäftigten nicht über die daraus resultierenden Gefahren unterrichtet, sie nicht entsprechend geschult und sie schutzlos den PAK-Emissionen ausgesetzt.



*Beim Verdichten des eingebrachten Materials bewegten sich die Beschäftigten im Rohrleitungsgaben notgedrungen direkt zwischen den Teerschichten, die auch bei diesem Arbeitsschritt wegen es fehlenden Grabenverbau „nachbröckeln“.*

*Von einer rein maschinellen Erledigung der Arbeiten im und am Graben kann keine Rede sein. Die aus dem Balkan kommenden Arbeiter waren entgegen aller Arbeitsschutzvorschriften dem Kontakt mit den Altteerschichten in Quäkerstraße ausgesetzt.*



*Die im LBUW-Leitfaden genannte Anforderung nach einer dichten und wasserundurchlässigen Aufstellfläche für die Zwischenlagerung des Aushubs kann auf dem Gerwigplatz nicht eingehalten werden. Die Teerspritzdecke des Gerwigplatzes befindet sich in Auflösung. Die Spritzdecke ist rissig und zerbröckelt. PAK-haltige Partikel dringen in den Untergrund ein.*

*Der Gerwigplatz selbst ist eine Quelle von PAK-Emissionen!*

## Die unbegründeten Zweifel von Badenova an der Zuverlässigkeit des PAK-Indikatorsprays

Zur „Einordnung des ‘Nachweis-Sprays‘“ hat die PR-Managerin aus der Badenova-Unternehmenskommunikation an die Redaktion des WIEHRE-JOURNALS geschrieben, dass Untersuchungen von Badenova gezeigt hätten, „*dass das Spray auch bei eindeutig nicht PAK-haltigen Belägen reagiert*“.

Zum Versuch der PR-Abteilung, die Aussagekraft des Indikatorsprays in Zweifel zu ziehen, stellen wir fest:

Wie bei fast allen Indikatorverfahren gibt es auch beim Indikatorspray für Teer Falsch-Positiv-Befunde. Dazu muss man sich aber sehr anstrengen: So kann Reifenabrieb PAK-haltige Rußpartikel enthalten. Aber im Falle der Quäkerstraße hat man es zweifelsfrei mit Altteer zu tun. Und bei dem alten Teer in der Quäkerstraße hat das Indikatorspray genauso zweifelsfrei auf die darin enthaltenen aromatischen Strukturen angesprochen! Reifenabrieb kann auf der Straßenoberfläche „rumliegen“, aber nicht in den frischen Schnitt- und Bruchkanten unterhalb der Straßenoberfläche.

Auch Diesel, Öl und hydraulische Flüssigkeiten, die PAK enthalten können, sind auszuschließen. Bei unseren Fotos von der Gelb- und teilweise sogar von der Braunfärbung entlang der frischen Bruch- und Schnittkanten sowohl in der Quäker- als auch in der Merianstraße/Weberstraße (siehe weiter unten) ist eine Belastung mit PAK-haltigen Treibstoffen auszuschließen.

Die PR-Managerin aus der Badenova-Unternehmenskommunikation von Badenova schiebt zudem, dass „anzunehmen“ sei, dass das üblicherweise eingesetzte Indikatorspray „*als quantitativer Nachweis für eine PAK-Belastung (als) ungeeignet*“ eingestuft werden müsse. Dass mit dem Indikatorspray ein quantitativer Nachweis möglich wäre, hat niemand behauptet. Tatsächlich ist es so, **dass in allen einschlägigen Regelwerken das Indikatorspray als orientierendes Verfahren zur Detektion von PAK-Kontaminationen anerkannt ist!** Aufmerksam wird in den Regelwerken gemacht, dass eine Nichtgelbfärbung kein sicherer Beweis ist, dass keine PAK-Belastung vorliegt.

In der Mail der PR-Abteilung von Badenova an die Redaktion des Wiehre-Journals wird insgesamt der Eindruck erweckt, dass der Vorwurf einer PAK-Belastung in der Quäkerstraße mutwillig aus der Luft gegriffen sei (ungeeignetes Spray, keine analytischen PAK-Nachweise, „*keine Gefährdung für Beschäftigte oder Umwelt*“). Dass es die PR-Managerin aus der Badenova-Unternehmenskommunikation mit der Faktengenauigkeit nicht so hat, wird auch durch Ihre Mail vom 23.02.26 deutlich. Zur in der Quäkerstraße zweifelsfrei vorliegenden PAK-Belastung haben Sie geschrieben:

*„Nach ersten Telefonaten mit der Badenova am 05.02. wurde bestätigt, dass Teer als Gefahrstoff vorliegt. Alle Teerprodukte enthalten hohe PAK-Konzentrationen. Daran haben wir keinen Zweifel. Laut Badenova wurden keine Kernbohrungen vorgenommen, weil der Fakt vorher bekannt war.“*

Die PR-Abteilung schreibt ferner, dass man bei Badenova „den Vorgang“ in der Quäkerstraße „zum Anlass“ nehmen wird, die „internen Abläufe kontinuierlich weiter zu optimieren“:

*„Dazu gehören: Vorsorgliche Probenahmen bei vergleichbaren Maßnahmen - auch wenn diese gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.“*

Zu dieser nach Darstellung der PR-Abteilung freiwilligen Erkundungsmaßnahme wäre folgendes anzumerken: Bei Teerverdacht sind vorsorgliche Kernbohrungen nach der Technischen Regel Gefahrstoffe 551 zur Feststellung von PAK-Kontaminationen IMMER vorgeschrieben! Das ist schon deshalb erforderlich, um vor dem eigentlichen Baubeginn zu entscheiden, ob und wie das Straßenaufbruchmaterial an der Baustelle ggf. zwischengelagert werden kann und welcher Entsorgungsweg für das Straßenaufbruchmaterial vorzubereiten ist.

Manchmal ist „die Provinz“ weiter als „die Greencity“. Zu einer vergleichbaren PAK-Belastung wie in der Quäkerstraße bei einem Straßenaufbruch in Hartheim hat uns das dortige Bauamt am 27.03.26 mitgeteilt:

*„Bei den durchgeführten Probenuntersuchungen des Asphalt ergaben sich, wie von Ihnen vermutet, Belastungen mit PAK. Diese Belastung wurde bereits bei Voruntersuchungen festgestellt und die Bauleistungen entsprechend mit einem Schwarz/Weiß Bereich ausgeschrieben.“*

*Hiervon wurden auch der Sigeko [Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator] sowie die Mitarbeiter der Baufirma entsprechend unterrichtet.*

*Die Baufirma hat das belastete Material ausgebaut und auf der Baustelle gelagert und abgedeckt und wird entsprechend der festgestellten Deponieklasse entsorgt.“*

(Hat es in der Quäkerstraße je einen Schwarz/Weiß-Bereich gegeben?)

## **PAK-Kontamination auch in der Merian-/Weberstraße**

Die im Februar 2026 begonnene Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Merian- und in der Weberstraße im Auftrag von Badenova-Wärmeplus hat ebenfalls PAK-haltigen Altteer zu Tage gefördert. Auch bei dieser Baustelle stellt sich die Frage, ob

die Vorgaben zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz vollumfänglich eingehalten worden sind?

Misstrauisch macht zudem, dass auch ein frisch aufgebrachter Asphalt in der Weberstraße mit einer Gelbfärbung reagiert hat. Zwei diesbezügliche Anfragen von uns an das Bauunternehmen Joos blieben unbeantwortet. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie der Vermutung nachgehen könnten, dass hier illegaler Weise Altteer neuem Asphalt „untergemischt“ worden ist.



*Eine deutliche Gelbfärbung legt den Verdacht nahe, dass es sich in der Weberstraße um einen alten Teerbelag handelt, der wahrscheinlich hohe Konzentrationen von PAK enthält (linkes Foto). Einzelne Teerschollen in der Merianstraße reagieren beim Besprühen mit dem Detektorspray ebenfalls mit einer Gelbfärbung (rechtes Foto).*



*Auch diese Straßenaufbruchkante in der Merianstraße reagiert beim Besprühen mit dem Indikatorspray mit einer starken Gelbfärbung.*



*Der Asphalt eines provisorisch angelegten Gehwegs auf der Südseite der Weberstraße zeigte bei der Nutzung des Indikatorsprays eine auffällig starke Gelbockerfärbung (linkes Foto). Das ist erklärungsbedürftig: Wurde PAK-haltiger Teer in neuen Asphalt zurückgeschleust? Demgegenüber zeigt eine frische Bitumenasphaltierung an einer anderen Baustelle in Freiburg beim Einsatz des Indikatorsprays erwartungsgemäß keinerlei Gelbfärbung (rechtes Foto). (Alle Fotos zum Straßenaufbruch in der Merian- und in der Weberstraße sind am Freitag Nachmittag, 27.02.26 aufgenommen worden.)*

## **Mangelhafter Grabenverbau**

Der in Freiburg praktizierte mangelhafte Grabenverbau führt dazu, dass Teerbrocken aus dem Straßenbelag in den Graben nachbröckeln und damit zu einer PAK-Kontaminierung des Grabenaushubs führen. Dem Getrennthaltungsgebot und dem Vermischungsverbot kann mit einem nachlässigen Grabenverbau, wie er bei den genannten Straßenbaustellen leider beobachtet werden muss, nicht entsprochen werden. Darüber hinaus ist es aber auch ein Arbeitsschutzproblem für die Arbeiter im Graben. Nachrutschendes Material kann zu Verletzungen führen Und nicht zuletzt kommt es dadurch auch zu einer Gefährdung von VerkehrsteilnehmerInnen: Bei einem nicht vorhandenen oder einem nachlässig durchgeführten Grabenverbau kann nachrutschendes Material bis in den öffentlich nutzbaren Straßenbereich hinein zu Hohlräumen und Einbrüchen führen.



*Nachlässig durchgeführter Grabenverbau in der Freiburger Merianstraße im März 2026 anlässlich der Verlegung einer Fernwärmeleitung im Auftrag von Badenova-Wärmeplus. Der Graben ist mindestens drei Meter tief. Wenn Erdreich in größerer Menge auf Grund des nicht vorhandenen Verbaus an dieser Stelle nachrutscht, kann es für die dort tätigen Arbeiter unangenehm werden.*



*Bei der Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung im Kappler Tal im März 2026 führt ein fehlender Grabenverbau dazu, dass es auch außerhalb der Absperrung zu bedenklichen Abbrüchen mit einer Gefährdung der Verkehrssicherheit kommt.*

Wir empfehlen deshalb, dass die Gewerbeaufsicht die in der Region tätigen Tiefbauunternehmen und BaustellenüberwacherInnen dazu mahnt, den **Grabenverbau** nach den einschlägigen Regelwerken vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Baustelle in Kappel haben wir darüber hinaus den Verdacht, dass PAK-kontaminierter Grabenaushub ohne jegliche Abdichtung auf der „grünen Wiese“ eines Privatgrundstücks abgelagert worden ist. Das Fehlen eines wasserdichten Untergrunds könnte dazu führen, dass dort die Vorsorgewerte für PAK und Benzo[a]pyren nicht eingehalten worden sind. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Verdacht entkräften könnten.

## Hält Badenova die Vorgaben der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009<sup>2</sup> ein?

Wie vorstehend erläutert worden ist, entsprechen die im Auftrag von Badenova durchgeführten Straßenaufbrucharbeiten zumindest in der Quäkerstraße sowie in der Merian- und Weberstraße nicht den Regelwerken. Da schließt sich direkt die Frage an, ob so ein Vorgehen mit der EMAS-Validierung von Badenova in Übereinstimmung zu bringen ist. In der Umwelterklärung nach EMAS hat sich Badenova verpflichtet, im betrieblichen Alltag die Umweltgesetze sowie das untergesetzliche Regelwerk einzuhalten und darüber hinaus eine offene Kommunikation mit externen Akteuren zu pflegen.

## Wo findet sich der teerhaltige Straßenaufbruch in der Badenova-Abfallbilanz?

Weil uns der generell merkwürdige Umgang mit Straßenaufbruch in Südbaden schon im letzten Jahr aufgefallen war, hatten wir uns u.a. auch an Badenova gewandt. Badenova ist auf unsere diesbezügliche Frage inhaltlich gar nicht eingegangen, sondern hat uns am 07.11.25 nur formalistisch geantwortet:

*„Tiefbauarbeiten, bei denen Straßenaufbruch anfällt, werden bei unseren Tochtergesellschaften badenovaWÄRMEPLUS und der badenovaNETZE durchgeführt. Die Entsorgung der dort anfallenden Straßenaufbruchmaterialien, insbesondere des teerhaltigen Materials, erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sowie den einschlägigen technischen Regeln und wird durch unsere Abfallbeauftragten überwacht (...)“*

Um Näheres zu erfahren, hatten wir am 20.11.25 u.a. folgende Zeilen an die Nachhaltigkeitsbeauftragte von Badenova gerichtet <sup>3</sup>:

---

<sup>2</sup> EMAS steht für das europäische Umweltmanagementsystem (Eco-Management and Audit Scheme)

<sup>3</sup> Mit cc an Herrn Dr. Klaus von Zahn

*„Lt. S. 57 [der EMAS-Umwelterklärung von Badenova] sind 2024 in der badenova-Gruppe rund 22.500 Tonnen Abfälle aus Bautätigkeiten angefallen. Davon werden rund 3.000 Tonnen als gefährlicher Abfall deklariert. Davon gehen wiederum rund 2.800 Tonnen ins Recycling. Insgesamt wird für gefährliche Abfälle eine Recyclingquote von 95,53 Prozent (!) angegeben. Beinhalten diese Angaben - wider Erwarten - auch den teerhaltigen Straßenaufbruch? Das Stichwort "Straßenaufbruch" kommt in Ihrer Umwelterklärung nicht vor.“*

Es ist anzunehmen, dass bei den umfangreichen Straßenaufbrucharbeiten, die im Auftrag von Badenova in der „Badenova-Region“ durchgeführt werden, weit mehr als 3.000 Tonnen gefährlicher Abfall im Jahr anfallen. Der bei Straßenaufbrucharbeiten anfallende Altteer mit hohen PAK-Gehalten gilt als gefährlicher Abfall. Dieser Abfall darf keineswegs ins Recycling gelangen. Altteer mit hohen PAK-Gehalten muss entsprechend dem „Ausschleusungsgebot“ im LAGA-Grundsätze-Papier deponiert werden. Da Badenova in der EMAS-Umwelterklärung für gefährliche Abfälle eine Recyclingquote von über 95 Prozent angibt, ist zu vermuten, dass in der Badenova-Abfallbilanz der teerhaltige Straßenaufbruch teilweise oder gar komplett durchs Raster fällt.

Da keine Antwort auf unsere Anfrage erfolgte, hatten wir uns am 27.01.26 erneut an die Nachhaltigkeitsbeauftragte von Badenova gewandt. Daraufhin haben wir am 27.01.26 folgende Kurzantwort erhalten:

*„Wir haben Ihren Hinweis in unsere internen Prozesse eingespeist und werden dem selbstverständlich nachgehen.  
Des Weiteren sind wir mit den relevanten Ämtern der Stadt hierzu weiterhin im Austausch.“*

Weitere Angaben zur im Badenova-Nachhaltigkeitsbericht bzw. in der Badenova-EMAS-Umwelterklärung enthaltenen Abfallbilanz, die unseres Erachtens Klärungsbedarf beinhaltet, haben wir seither (nach über zwei Monaten) nicht erhalten.

Badenova kann als EMAS-validiertes Unternehmen nicht damit argumentieren, dass man die Verantwortung für die ordnungsgemäßen „Entsorgung“ des giftigen Straßenaufbruchs an die beauftragten Fremdfirmen ausgesourct hat. Zwar kann Badenova die operative Aufgabe an einen Entsorgungsfachbetrieb delegieren. Aber die Verantwortung für alle Umweltaspekte, die Rechtssicherheit und die Kontrolle der beauftragten Unternehmen bleibt zwingend beim EMAS-Unternehmen selbst!<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe die Art. 4, 6, 8, 9 sowie Anhang I und Anhang II der EMAS-Verordnung.

## **Den PAK-kontaminierten Gerwigplatz nach Schwammstadt-Grundsätzen zum Park umbauen!**

Es sollte geprüft werden, ob die Entsiegelung des Gerwigplatzes und dessen Begrünung aus dem KfW-Fonds 444 mit 80 Prozent der Bau-, Material- und Personalkosten (einschl. der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit) bezuschusst werden kann. Ggf. kommen auch weitere der zahlreichen „Schwammstadt-Fonds“ für eine Bezuschussung in Frage.

Wir schlagen ferner vor, dass geprüft wird, ob abfließendes Niederschlagswasser von den Dachflächen des Wiehrebahnhof im künftigen Gerwigplatz dezentral versickert werden kann. Falls dies möglich sein sollte, regen wir zusätzlich an, dass die dezentrale Versickerung auf einer Infotafel für die BesucherInnen des Parks als beispielgebende Schwammstadtmaßnahme hervorgehoben und erklärt wird.

Wie schon in unseren vorhergehenden Schreiben erwähnt, sollte Freiburg-weit untersucht werden, welche Plätze ebenfalls noch über eine alte Spritzteerdecke verfügen und die sich in einem ähnlich desolaten Zustand wie der Gerwigplatz befinden. Diese Plätze sollten ggf. vordringlich saniert oder am besten auch nach Schwammstadt-Grundsätzen in Parks umgebaut werden.

Mit den allerbesten Grüßen

*Dieter Berger für den BUND*

*Nikolaus Geiler für den regioWASSER e.V.*

# Anhang 1 :

## Ausschreibungskriterien für die Verwertung und den Umgang mit Aushub- und Asphaltmaterialien gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Um eine **Ausschreibung für Straßenaufbrucharbeiten** „wasserdicht“ zu formulieren, gibt es einschlägige Vorlagen, die den Ausschreibungen der Stadt Freiburg und ihrer Tochtergesellschaften zu Grunde gelegt werden sollten. Die Vorlagen haben üblicherweise folgenden Wortlaut:

*„Abzufahrendes, überschüssiges bzw. unbrauchbares Aushub- bzw. Ausbaumaterial ist der höchstmöglichen ordnungsgemäßen Verwertung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. – wenn unvermeidbar – der Beseitigung (Deponierung) zuzuführen. Grundsätzlich ist ein Nachweis der geplanten und anschließend der tatsächlichen Entsorgungsvorgänge zu führen. Dies gilt für alle entstehenden und abzufahrenden Stoffe.*

*Eine saubere Trennung von Bodenabhub und Asphaltabbruch durch den Auftragnehmer (AN) ist zu gewährleisten. Eine Durchmischung von Bodenabhub mit Asphaltbrocken oder Asphaltfräsgut ist strikt zu vermeiden (Vermischungsverbot nach § 9 KrWG).*

*Für das Abfahren von Materialien der Zuordnungsklasse „Z0\*“ werden Zulagen gesondert zur Hauptposition vergütet. Der Nachweis ist in Form von Wiegekarten zu erbringen.*

*Für alle Asphaltpositionen – Boden und Asphaltabbruch – sind die Deponiegebühren in den jeweiligen Positionen einzurechnen; eine gesonderte Vergütung wird nicht gewährt.*

*Dem Abfallminimierungsgebot nach § 6 KrWG sowie dem Vermischungsverbot nach § 9 KrWG entsprechend ist ein möglichst getrennter Ausbau sicherzustellen und die Mengen teerhaltiger Abfälle gering zu halten. **Beim Ausbau teerhaltigen Materials sind nicht teerhaltiges Asphaltmaterial und teerhaltiges Material getrennt zu verarbeiten und nicht miteinander zu vermischen. Alte Abschnitte mit gleicher bzw. historisch erkennbarer zeitlicher Ausführung sind mittels Testspray zu erkunden und entsprechend in teerhaltig und nicht teerhaltig zu separieren. Positiv getestetes Material ist als gefährlicher Abfall einzustufen und entsprechend zu behandeln.***

*Ungebundenes Ausbaumaterial unterhalb von kontaminiertem Material (teerhaltig oder > Z2) muss mit einer Stärke von 10 cm separat ausgebaut und gelagert bzw. entsorgt werden.*

Asphaltabschnitte werden jeweils beim Arbeitseinsatz bzw. Streckenanfang (insbesondere bei Fräsarbeiten) mittels Testspray eingemessen. Bei positiven Schnelltests sind Maßnahmen zur Risikominimierung (Staubemission) durch den AN zu treffen. Schnelltests sind mittels geocodiertem Foto zu dokumentieren. Die Fotodokumentation ist dem Auftraggeber (AG) zu übergeben; eine gesonderte Vergütung hierfür wird nicht gewährt.

**Teerhaltiges Material wird direkt in geschlossenen Containern gelagert. Potenziell nicht teerhaltiges Material ist auf beständigen und undurchlässigen Bodenflächen vorzunehmen. Grundfläche in Straßenbauweise und/oder Abdeckung des Untergrunds mit Kunststoffdichtungsbahnen, Mindestdicke: 1 mm) und das Material ist mittels Planen abzudecken, um Auswaschungen und Verwehungen weitestgehend zu vermeiden.** Für jegliche Maßnahmen hat der AN mit dem jeweiligen Eigentümer die Nutzung zu klären. Für notwendige Genehmigungen (Immissionschutzgesetz) ist der AN verantwortlich.

Bis zum Vorliegen einer Beprobungsanalyse ist sämtliches Asphaltmaterial als potenziell teerhaltig einzustufen.

Es wird insbesondere auf den „Leitfaden zum Umgang mit und zur Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch“ der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) hingewiesen.

Der Unternehmer hat folgende Materiallager bzw. Materialtrennungen zu führen:

- Bodenabhub potenziell unbelastet
- Bodenabhub potenziell belastet
- Asphaltaufbruch potenziell unbelastet / nicht teerhaltig
- Asphaltaufbruch potenziell belastet / teerhaltig

#### Abfälle

Im Falle von teerhaltigem Straßenaufbruch ist der Abfallerzeuger im nachweisrechtlichen Sinne der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gemäß Nachweisverordnung, Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und das damit einhergehende Register zu führen. Das Register ist dem AG mit der Schlussrechnung unaufgefordert zu übergeben.“

[Gelbe Hervorhebungen aus gegebenem Anlass: regioWASSER e.V.]

Falls eine **externe Baustellenüberwachung** eingeschaltet wird, ist diese darauf zu verpflichten, die Einhaltung der in der Ausschreibung genannten Kriterien lückenlos zu überprüfen!

## Anhang 2:

### Mail der Badenova-Unternehmenskommunikation an das Wiehre-Journal

**Gesendet:** Freitag, 20. März 2026 um 14:28

**Von:** "Schiewe Carolin" <Carolin.Schiewe@badenova.de>

**An:** "lorettalorenz@web.de" <lorettalorenz@web.de>

**Betreff:** AW: Anfrage zur Baustelle Quäkerstraße - Berichterstattung im Wiehre Journal

Guten Tag Frau Lorenz,

nachfolgend unser Statement zur Baumaßnahme in der Freiburger Quäkerstraße.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Freiburger Quäkerstraße möchten wir den aktuellen Sachstand transparent darstellen und die bisherigen Erkenntnisse einordnen. In den vergangenen Wochen wurden Hinweise zur möglichen Belastung des Straßenaufbruchs mit polyzyklischem aromatischem Kohlenwasserstoff (PAK) öffentlich diskutiert. PAK kann in alten teerhaltigen Straßenbelägen vorkommen. Wir haben diese Hinweise sehr ernst genommen und den Sachverhalt zusammen mit dem zuständigen Umweltschutzamt und der Gewerbeaufsicht umfassend geprüft.

Darüber hinaus haben wir die Bauarbeiten in der Quäkerstraße vorsorglich eingestellt bis der Sachverhalt geklärt ist.

Zusammenfassend können wir sagen, dass wir entsprechend der erwarteten Baustellensituation gehandelt haben:

Die bisherigen Untersuchungen bestätigen, dass die gemessenen Werte deutlich unter den geltenden Grenzwerten liegen und der Umgang und die Entsorgung fachgerecht erfolgt ist. Zu keiner Zeit bestand eine Gefahr für die Beschäftigten, Anwohner:innen oder die Umwelt.

Nachfolgend die Details:

#### **Untersuchungen und Vorgaben**

Seit Bekanntwerden der Hinweise haben wir sämtliche relevante Informationen zusammengetragen und zusätzliche Untersuchungen veranlasst. Dazu gehören sowohl Material- als auch Luftproben, die durch ein unabhängiges Fachlabor ausgewertet wurden. Laborproben sind der einzige verlässliche Weg, um eine mögliche Belastung sicher zu beurteilen. Parallel haben wir die Abläufe auf der Baustelle und die Dokumentation der beteiligten Unternehmen gesichtet. Ziel war es, eine klare und fachlich belastbare Einschätzung zu erhalten.

#### **Ergebnisse der Proben**

Die aktuellen Laborbefunde liegen inzwischen vor und wurden intern bewertet. Sie zeigen:

- Die gemessenen Werte liegen deutlich unter dem in Baden-Württemberg relevanten Grenzwerten
- Die entnommene Luftprobe weist keine PAK-Belastung auf

Diese Ergebnisse bestätigen unsere bisherige Einschätzung, dass auf der Baustelle keine Gefährdung für Beschäftigte oder Umwelt bestand.

#### **Einordnung des „Nachweis-Sprays“**

Im Zuge der Diskussion wurde auch ein sogenanntes „Nachweis-Spray“ eingesetzt, das PAK-Anteile sichtbar machen soll. Unsere Untersuchungen zeigen jedoch, dass das Spray auch bei eindeutig nicht PAK-haltigen Belägen reagiert. Demnach ist anzunehmen, dass dieses Spray als quantitativer Nachweis für eine PAK-Belastung ungeeignet ist.

Für eine belastbare Bewertung sind daher ausschließlich Laborproben maßgeblich – und diese sind deutlich.

### **Arbeitsschutz**

Wie wir im Vorfeld angenommen haben und durch die nachträglichen Untersuchungen bestätigt, fällt die Baustelle nicht unter die besonderen Anforderungen des § 2 Abs. 2 BaustellV. Auf dieser Grundlage ergab die Überprüfung der Baustellenabläufe:

- Es liegt kein Verstoß gegen die Baustellenverordnung vor

Auch aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht ergibt sich somit kein Hinweis auf eine Gefährdung der Beschäftigten.

### **Abfallrechtliche Bewertung**

Die abfallrechtliche Einstufung entscheidet darüber, wie Material gelagert und entsorgt werden muss. Die Proben, die von zertifizierten Laboren untersucht wurden, zeigen: Es wurde nichts vermischt, was nicht vermischt werden darf. Das Material wurde ordnungsgemäß zum Abtransport gelagert. Abfallrechtlich wurde der Straßenaufbruch und der Bodenaushub durch eine zertifizierte Entsorgungsfirma fachgerecht entsorgt.

### **Ausblick und weitere Schritte**

Unabhängig davon nehmen wir den Vorgang zum Anlass, unsere internen Abläufe kontinuierlich weiter zu optimieren. Dazu gehören:

- Vorsorgliche Probenahmen bei vergleichbaren Maßnahmen - auch wenn diese gesetzlich nicht vorgeschrieben sind
- Sowie eine engere Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt im Hinblick auf Gefahrenmanagement und Dokumentation

Die Ergebnisse der Proben sowie unsere Untersuchungserkenntnisse habe wir dem zuständigen Umweltschutzamt übermittelt. Mit der Behörde stehen wir im engen Kontakt. Sobald alle fachlichen Fragen abschließend bewertet sind, wird die Baumaßnahme regulär fortgeführt. Insgesamt bestätigen die vorliegenden Erkenntnisse den bisherigen Umgang mit der Situation und geben eine klare Orientierung für die nächsten Schritte.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

**Carolin Schiewe**

**PR Manager**

**Unternehmenskommunikation**

Telefon +49 761 279-3041

Mobil +49 171 7655535

[carolin.schiewe@badenova.de](mailto:carolin.schiewe@badenova.de)

[Badenova.de](https://www.badenova.de)

**Badenova AG & Co. KG Tullastraße 61 79108 Freiburg im Breisgau**

Sitz: Freiburg im Breisgau, Amtsgericht Freiburg, HRA 4777

Komplementärin: Badenova Verwaltungs-AG, Sitz: Freiburg, AG Freiburg, HRB 6647

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Martin Horn

Vorstand: Hans-Martin Hellebrand (Vorstandsvorsitzender), Dirk Sattur

Wir agieren umweltbewusst sowie energieeffizient und sind zertifiziert nach EMAS und ISO 50001